## Gemeinde ERZHAUSEN

## **BESCHLUSS**

der Sitzung der Gemeindevertretung vom Montag, den 02.11.2020.

23. Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflege und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt \_ab 2021\_
Drucksache VI/347

## Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinien der Gemeinde Erzhausen zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflege und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen befristet bis zum 31.12.2021.
- 2) Paragraph 2 Abs. 5. wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss wird nicht für eine unbegrenzte Anzahl von Betreuungsstunden gewährt, sondern nur für die den Betreuungsmodellen der Gemeinde Erzhausen gem. §2 Abs. 2 der Gebührensatzung entsprechenden Betreuungszeiten der jeweiligen Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung.

Die über die im entsprechenden Betreuungsmodell der Gemeinde hinausgehenden Stunden bleiben unberücksichtigt. Über die Einordnung in ein Betreuungsmodell entscheidet die Sozialverwaltung abschließend.

3) Ergänzend wird beschlossen, dass der Vorgang 2021 zur weiteren Beratung wieder in den SKS verwiesen wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)